

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1912)

Artikel: Die schweizerische Schillerstiftung
Autor: Falke, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZERISCHE SCHILLERSTIFTUNG

Soeben ist der „Sechste Jahresbericht der Schweizerischen Schillerstiftung, umfassend das Jahr 1911“ erschienen. Er enthält unter anderem in ungekürztem Wortlaut das am 30. September 1911 an den Bundesrat gerichtete Gesuch um eine regelmäßige jährliche Subvention und den vom Bundesrat schon nach vier Wochen erteilten abschlägigen Bescheid — „da der Voranschlag für das Jahr 1912 neue Ausgaben, die sich nicht als absolut notwendig erweisen, nicht ertragen würde.“

Was heißt „absolut notwendig“? Ich kann mir denken, dass die oberste Bundesbehörde, in der sich gegenwärtig ein starker Personenwechsel vollzieht, es eines Tages als *moralische* Notwendigkeit empfindet, nach den bildenden Künsten und der Musik endlich auch die Poesie einer Unterstützung wert zu erachten. Unmittelbarer, und in weiteren Kreisen verständlich als bei irgend einer andern Kunst, spricht sich der Geist eines Volkes in seiner Dichtung aus; Grund genug, sie sogar in erster Linie zu fördern.

Das Umgekehrte ist der Fall. Der Bund kauft für ganz erhebliche Summen Bilder an; er hat seinen 1903 bewilligten Jahresbeitrag für die Musik von 5000 Franken allmählich auf 12 000 Franken erhöht — aber für die Dichtung des Landes hat er nach wie vor nichts übrig. Einmal nur, an festlichem Tage, war er freigiebig: die eidgenössischen Räte bewilligten der Schweizerischen Schillerstiftung einen Gründungsbeitrag von 50 000 Franken! Aber da hievon nur die Zinsen verwendet werden dürfen (ganze zweitausend Franken), so erweist sich dieser Beitrag, so weit er wirksam ist, als ganz unverhältnismäßig klein.

Nicht nur unverhältnismäßig, sondern, so meint der Geschäftsbericht, geradezu verhängnisvoll klein. Die Schweizerische Schillerstiftung sieht sich auf dem Punkte, zu ewiger Halbheit verdammt zu sein: mit den Zinsen ihres Gesamtvermögens, das gegenwärtig rund 165 000 Franken beträgt, vermag sie von ihren beiden Hauptaufgaben — Unterstützung verdienter Schriftsteller und Förderung wertvoller Werke — kaum der ersten zu genügen. Für viele

Außenstehende, die nicht näher prüfen, haftet ihr schon jetzt der üble Geruch einer Versorgungsanstalt an; ist es ihre Schuld?

Der Geschäftsbericht vermutet, das Ziel einer Bundessubvention wäre schon längst erreicht, wenn sich die schweizerischen Schriftsteller, wie die Maler, Bildhauer und Architekten oder die Musiker, beizeiten zu einer Korporation zusammengeschlossen hätten; er spricht auch von dem offenen Weg an die Bundesversammlung, die durch Gesetzesbeschluss vom Jahre 1904 die Gleichberechtigung der Poesie mit den andern Künsten anerkannt habe, und gibt der Hoffnung Ausdruck, in den eidgenössischen Räten möchten sich Männer finden, die Willens sind, die nötigen Garantien für den Ausbau der einst mit so viel Idealismus gegründeten Stiftung zu gewähren. Wenn man sieht, wie für das gedeihliche Wachstum jedes einheimischen Industriezweiges Förderung von oben verlangt und erlangt wird, so sollte man freilich glauben, es müssten endlich Verhältnisse geschaffen werden, unter denen auch die Literatur, diese zarteste und wehrloseste Pflanze, im Lande selbst emporblühen könnte; man sollte glauben, es wäre an der Zeit, dass die Schweiz durch ein Institut, wie die Schillerstiftung es sein *könnte*, anfinge, selber öffentlich zu ihrer dreisprachigen Literatur Stellung zu nehmen. Nachdem wir in den bildenden Künsten unser Urteil längst nicht mehr aus dem Ausland beziehen, sollten wir durch eine regere öffentliche Anteilnahme auch unsere Literatur aus der Abhängigkeit von der Vertriebsroutine fremder Verleger befreien und zu einem notwendigen Bestandteil unseres eigenen Kulturlebens erheben.

Mit tiefem Verdrusse spreche ich es in diesem Zusammenhang aus, dass bisher noch jeder schweizerische Schriftsteller von Bedeutung (unter ihnen höchstens Dialekt- und Bauerndichter ausgenommen) früher oder später im Auslande verlegt hat; die Ausnahme, die Josef Viktor Widmann macht, bestätigt die Regel. Fachwissenschaftliche Werke mögen immerhin in einigen großen Verlagszentren vereinigt werden, denn die Wissenschaft ist international, aber eine Nationalliteratur sollte im Lande bleiben und im Lande geschätzt werden; statt dessen erscheint uns das Werk eines schweizerischen Autors erst lesenswert, wenn ein fremder Verleger es in seinem Bücherstrom mitschwimmen lässt und der meistens auch fremde Sortimente es nur deshalb empfiehlt, weil

es aus einem großen fremden Verlage herröhrt. Gegen die namentlich aus Deutschland hereinflutende Masse kommt der schweizerische Verleger nicht auf, selbst wenn er im Ausland drucken lässt (was bei gleicher Ausstattung bis zu 40 % billiger ist); denn noch so niedrige Verkaufspreise vermögen die Macht der Gewohnheit, sowohl bei den Sortimentern als beim Publikum, nicht zu brechen. Bei dem schon naturgemäß kleineren Absatz hat aber der schweizerische Verleger nicht Zeit, zu warten, bis seine Autoren Mode geworden sind, und meistens geht ihm oder dem Autor eines Tages der Patriotismus aus; sie reichen sich zum Abschied die Hand, um endlich, unbehindert durch überflüssige Heimatliebe, an ihr Geschäft zu denken . . . Zwei der erfolgreichsten modernen Romanschriftsteller sind Schweizer; beide haben ihre ersten Werke bei schweizerischen Verlegern herausgegeben und sind aus keinen andern als den eben erwähnten Gründen mit ihren Werken über den Rhein gegangen. Unsere jüngsten Erzähler verlegen fast ausnahmslos in Deutschland, wo sie wenigstens bekannt zu werden hoffen, während sie in der Heimat unbezahlt *und* unbekannt bleiben; vielleicht sind auch unter ihnen solche, die eines Tages allgemein geschätzt und gekauft werden. Wem also das Schicksal unserer Literatur und die Gefühle eines Autors, der es in seiner Heimat auf keinen grünen Zweig bringen kann, gleichgültig sind, der vergegenwärtige sich doch als Nationalökonom, dass eine mutlose Stunde unter Umständen darüber entscheidet, ob Hunderttausende von Franken diesseits oder jenseits unserer Landesgrenze fallen; was allein Gottfried Kellers und Conrad Ferdinand Meyers Werke eingebracht haben, das dürfte mit den Zinsen eine Million weit übersteigen. Man wende auch nicht ein, dass dieselben Werke, die in einem reichsdeutschen Verlag das große Los des Erfolges ziehen, in dem früheren schweizerischen Verlag nach wie vor Nieten geblieben wären. Denn das eben ist die Frage: Ob eine autoritative öffentliche Anerkennung das literarisch Gute nicht schließlich zum selben Erfolge führen könnte, wie der Reklameapparat eines großen fremden Verlages.

Vom praktischen Standpunkt aus wird man es heute nur begreiflich finden, wenn der Schriftsteller über die Grenze geht, nach Norden, Westen, Süden; aber es steht nirgends geschrieben, dass die bisherigen Zustände in alle Ewigkeit fortdauern müssen.

Schon jetzt fehlt es in der Schweiz nicht an Verlegern, die den besten Willen haben, der einheimischen Literatur zu dienen; nur muss freilich die längste Geduld reißen, wenn es zum Beispiel vorkommt, dass selbst für ein großes Publikum berechnete Bücher, die zudem den allgemeinen Beifall der Kritik fanden, in unserm Lande kaum in tausend Exemplaren abgesetzt werden.

Wäre nicht das Schicksal manch eines Werkes ein anderes, wenn eine Instanz, auf die die Augen des ganzen Volkes gerichtet sind, sich rechtzeitig zu seinen Gunsten ausgesprochen hätte; und zwar eine Instanz, die nicht nach der bei uns so beliebten moralisch-pädagogischen Elle, sondern nach einem rein künstlerischen Maßstabe misst? Weit mehr als die da und dort verstreuten Äußerungen der Tageskritik wirkt das Urteil eines Kollegiums von Männern, die wohl wissen können, was Kunst ist; es wäre ein Wegweiser für das ganze lesende Publikum der Schweiz, aufgepflanzt gleichsam am Kreuzweg der drei Landessprachen, sodass jeder, der hinaufschaut, auch von dem vernimmt, was die andern geschaffen haben. Das schweizerische Lesepublikum würde dadurch diszipliniert; es entstünde eine moralische Kauf- und Lesepflicht, die vielleicht in absehbarer Zeit einen Zustand herbeiführte, der vielen gleichgültig ist, mir persönlich aber als Idealzustand vor schwiebt: dass der schweizerische Schriftsteller mit seinen Werken im Lande bleiben kann¹⁾.

¹⁾ Aus der Ferne höre ich das Glöcklein eines deutsch-schweizerischen Verlegertrüsts läuten. Dass wir von unserm großen Nachbar wirtschaftlich mit der freundschaftlichsten Teilnahme unterjocht werden, dafür mehren sich die Beispiele täglich; auch auf dem so nebensächlichen Gebiet der Literatur stünde also der Krähwinkelei Ende in Aussicht! Jedes Individuum, auch ein Volk, gibt seine Selbständigkeit unfehlbar auf, sobald es sie nicht mehr bis ins letzte Glied hinein empfindet und so mit dem Gefühl *von ihr* auch das Gefühl *für sie* verliert. — Vielleicht aber läutet das Glöcklein falsch; wenigstens haben sich die bedeutendsten reichsdeutschen Verleger vor kurzem eng zusammengeschlossen und als Dokument dieser Zusammengehörigkeit bisher schon zweimal einen starken Katalog herausgegeben („Das Buch des Jahres 1910 (1911), Weihnachtskatalog der Firmen etc.“). Warum haben sich die fortschrittlich gesinnten schweizerischen Verleger (und zwar aller drei Landessprachen!) nicht sofort vereinigt und ihrerseits einen Katalog aufgestellt „Das schweizerische Buch des Jahres . . . etc.“? Diese eine große Reklame wäre wirksamer als alles vereinzelt ausgeworfene Geld und zudem jedem gebildeten Schweizer, der sich über die Literatur seiner Mitgenossen auf dem Laufenden erhalten möchte, aufs höchste willkommen. Eine solche Jahresrevue des Vorhandenen wäre sogar der Unter-

Indessen, es handelt sich hier nicht darum, unsren einheimischen Verlegern unter die Arme zu greifen (obschon zwischen Schriftsteller und Verleger ein Wechselverhältnis vorliegt, das nicht außer Acht gelassen werden darf); was not tut, ist die Förderung der Autoren und ihrer Werke. Die Statuten der Schweizerischen Schillerstiftung sehen außer der Personalunterstützung vor: die Herausgabe oder den Ankauf künstlerisch wertvoller Dichtungen, sowie die Veranstaltung billiger Volksausgaben von Meisterwerken der einheimischen Literatur; und in eben dem den Statuten jeweilen vorgedruckten Geschäftsbericht wird diesmal bittere Klage geführt, dass leider infolge des Ausbleibens einer Bundes-subvention das Geld zur Inangriffnahme dieser Aufgaben immer noch fehle! Es blickt sogar die Hoffnung auf einen großen Press-feldzug durch; wir Schriftsteller werden, wie schon erwähnt, zum Zusammenschluss aufgefordert. Wozu wohl? Zu einem General-streik? Damit würden wir nicht einmal ein verspätetes Militärauf-gebot erzielen.

Im Ernste: Der abschlägige Bescheid des Bundesrates ist wenig rühmlich; es heißt die Verehrung Gottfried Kellers zu weit treiben, wenn man seinem Ausspruch, die Schweiz sei ein Holzboden für Poeten, ewige Geltung verschaffen will. Aber der Not-schrei der Schillerstiftung vermag uns auch nicht gerade tief zu erschüttern; denn uns Schriftstellern will scheinen, als ob die Schillerstiftung bisher nicht nur vieles, wozu man Geld braucht, sondern auch einiges, wozu man keines braucht, unterlassen hätte. So vor allem ein geschlossenes, manhaftes, öffentliches Eintreten für das, was sie für gut hält — was sie prämieren würde, wenn sie Geld hätte.

Bis jetzt hat die Schillerstiftung ihr Geld vorwiegend zu Unter-stützungszwecken gebraucht; es ist vielleicht besser so, da über menschliche Bedürftigkeit weniger Meinungsverschiedenheiten mög-lich sind als über künstlerischen Wert und Unwert. Geschaffene Kunstwerte sollten aber von der Öffentlichkeit oder ihren Ver-stützung der — Schweizerischen Schillerstiftung würdig; und vielleicht sieht auch der so erfreulich verjüngte schweizerische Bundesrat binnen kurzem ein, was hier auf dem Wege über die Schillerstiftung alles zu leisten wäre für die Hebung des eidgenössischen Gemeingefüls im edelsten, geistigsten Sinne. Aber dazu müssen vor allem auch unsere Verleger die Krähwinkelei verabschieden!

tretern überhaupt nicht mit Geld, sondern mit Anerkennung prämiert werden; und ebenso nicht nur innert bestimmten Kreditgrenzen, sondern schrankenlos anerkannt werden können. Selbst Herausgabe und Ankauf von Dichtungen, so lobenswert diese Absichten sind, erweisen sich heutzutage, wo das literarisch Gute noch eher einen Verleger denn ein Publikum findet, als lange nicht so notwendig wie die moralische Unterstützung dessen, was schon da ist.

Warum haben die neun Mitglieder des Aufsichtsrates der Schweizerischen Schillerstiftung in den sechs Jahren ihres Bestehens nie daran gedacht, dass die Förderung des schweizerischen Schrifttums außer mit Geld auch noch durch andere, durch moralische Mächte in die Wege geleitet werden könnte? In unsren Sortimentsbuchhandlungen hängen Tafeln mit der Überschrift „Neue Bücher, von denen man spricht“; der Verleger, der seine Werke darauf erwähnt wissen will, darf das Geld nicht sparen. Wie wäre es, wenn künftig alljährlich in der Zeit vor Weihnachten sämtliche schweizerischen Buchhandlungen eine „Tafel der Schillerstiftung“ zum Aushängen zugeschickt erhielten? Etwa von diesem Wortlaut: „1912. Der Aufsichtsrat der Schweizerischen Schillerstiftung empfiehlt dem schweizerischen Publikum zum Ankauf: (folgen die der Empfehlung würdig befundenen Werke aus allen drei Landessprachen, wobei nicht immer nur die allerneuesten zu verzeichnen wären).“ Mit was für andern Gefühlen würde der schweizerische Schriftsteller seine Werke auf *dieser* Tafel genannt sehen, auf der man sich den Platz nicht erkaufen kann! Es läge auch ganz bei der Schweizerischen Schillerstiftung, durch strengste, von rein künstlerischen Gesichtspunkten geleitete Auswahl die Erwähnung auf dieser „Schillertafel“ zu einer hohen Ehre für Autor und Werk zu gestalten; sie könnte unter Umständen zur *höchsten* öffentlichen Ehrung eines schweizerischen Schriftstellers werden. Fügt man hinzu, dass dieses Verzeichnis jeweilen von der gesamten schweizerischen Presse veröffentlicht würde, so erhellt sofort, was damit für die Anerkennung der künstlerisch wertvollen Literatur in der Schweiz geleistet wäre. Unendlich viel mehr als mit Ehrengaben von tausend und einigen Franken!

In dem schon erwähnten dem Bundesrat eingereichten Subventionsgesuch wird bescheidentlich darauf hingewiesen, dass bei

der Verwendung eines allfälligen Bundeskredites der Aufsichtsrat der Schillerstiftung die Funktion einer Literaturkommission übernehmen könnte, „analog der eidgenössischen Kunstkommission“. Muss man bei solchen Zukunftsplänen nicht doppelt darüber staunen, dass der Aufsichtsrat sechs lange Jahre verstreichen ließ, ohne sich in dieser Rolle auf die eben geschilderte Weise zu üben und seine Urteilskraft zu erweisen? Da meines Wissens nichts in den Statuten gegen diese Art von Tätigkeit spricht, so hätte nur die nötige Initiative dazu gehört; der Wille, selber etwas zu tun, so gut es eben geht, statt ewig auf den Segen von oben zu warten¹⁾.

Aber es ist nichts geschehen. Nach wie vor gehen unsere Autoren mit ihren Werken über die Grenze; oft sogar schnüren sie nicht nur als Schriftsteller ihr Bündel sondern auch als Menschen. Und wer zurückbleibt, kann aus nächster Nähe sehen, wie bei der allgemeinen Teilnahms- und Ratlosigkeit des Publikums dieses und jenes wertvolle Unternehmen verlor, manches andere nur mühselig oder einzig durch ausgiebige Privatunterstützung sein Dasein fristet. Dabei, sagt man sich, gibt es bei uns ein Kollegium, das sich nur zu äußern brauchte; das durch die bloße Tatsache, dass es den lesenden Kreisen den Weg zur modernen einheimischen Literatur weist, vieles an den gegenwärtigen Verhältnissen zu ändern vermöchte. Und in diesem Kollegium sitzen sogar einige unserer besten Dichter, die selber die Not erfahren haben, die noch heute unsere Jungen und Jüngsten aus der Heimat forttreibt. Aber sie schweigen; sie scheinen keine Verpflichtung zu fühlen, selber hervorzutreten und zum Rechten zu sehen. Und alles mit der Begründung des Geschäftsberichtes: Wir haben kein Geld; der Bund gibt uns kein Geld! Als ob man, um geistige Werte zu erkennen und anzuerkennen, Geld brauchte!

¹⁾ Man unterlasse den Einwand, der Aufsichtsrat sei nicht zur *Kritik* da; denn wenn die Schillerstiftung genügend Geld hätte, um Werke anzukaufen oder herauszugeben, wie sie möchte, so würde das auch nicht ohne ein Sichten und Auswählen, also ebenfalls ein Urteilen, geschehen können. Ebenso sehe ich nicht ein, warum der Aufsichtsrat als Kollegium nicht Werke seiner Mitglieder sollte empfehlen dürfen; der Umstand, in der Jury einer Ausstellung zu sitzen, hält unsere großen Maler auch nicht ab, diese selbe Ausstellung mit ihren Bildern zu beschicken.

„Die schweizerischen Schriftsteller als Nächstbeteiligte mögen sich zum Worte melden!“ heißt es im Geschäftsbericht. Es wäre allerdings interessant, zu hören, was die schweizerischen Schriftsteller über die Schweizerische Schillerstiftung denken, soweit sie *nicht* ein segensreiches Unterstützungsinstut ist. Wo die materiellen Mittel vorläufig nur zur Förderung bedürftiger Autoren oder ihrer Angehörigen, nicht aber auch schon zur Förderung hervorragender Werke ausreichen, da, sollte man meinen, wäre aller Scharfsinn aufgewendet worden, diesen materiellen Fehlbetrag durch ein moralisches Plus wettzumachen. Statt dessen zeigt sich, dass man während sechs Jahren für die Werke unserer Schriftsteller nicht einmal das Minimum geleistet hat: sie da, wo sie es verdienen, öffentlich mit allem Nachdruck und in wirksamer Weise zu *empfehlen*.

Gleichwohl! Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Schillerstiftung verdienen, wenn nicht durch ihre bisherige Tätigkeit so doch durch ihre Persönlichkeit, es zu sein; gerade weil wir glauben, dass dieses Kollegium urteilsfähig ist, wundern wir uns auch so sehr über seine mehr als diplomatische Zurückhaltung. Die beständige Vernachlässigung der Poesie im Bundesbudget ist eine Schande, und wir wollen nicht verhehlen, dass ein verstorbener Mitglied des Aufsichtsrates, Josef Victor Widmann, ihretwegen seine Kollegen bewegen wollte, ihr Mandat niederzulegen; aber bevor wir in das Zetergeschiere einstimmen, zu dem der Geschäftsbericht der Schillerstiftung den Ton anzugeben versucht, möchten wir erst alles, was ohne Geld zur Hebung unserer Nationalliteratur getan werden kann, getan sehen. Für den Schriftsteller, der ihrer materiellen Hilfe nicht bedarf, existierte die Schweizerische Schillerstiftung bis heute gar nicht; und manchen von ihren Schützlingen hat sie vielleicht auch durch Geldgaben nicht so sehr und so dauernd gefördert, als es durch die moralische Unterstützung einer öffentlichen Empfehlung geschehen wäre.

Aber wie sollte auch der Aufsichtsrat der Schillerstiftung dazu gelangen, sich als moralische Macht zu empfinden, wo der Bund die von ihm vertretene Kunst so stiefmütterlich als möglich bedenkt? Es zeugt nicht von Selbstgefühl, aber es wäre unter den obwaltenden Verhältnissen nur begreiflich, wenn dieses Kollegium im Laufe der Zeit eine geringere Meinung von sich selbst be-

kommen hätte, als *wir* sie von ihm hegen. Und so fällt die ganze Schwere des erhobenen Vorwurfs letzten Endes doch auf den Bund: wenn wir immerhin der Ansicht Ausdruck gegeben haben, dass der Aufsichtsrat der Schillerstiftung auch ohne Geld mehr hätte tun können, als er getan hat, so muss doch gleichzeitig gesagt werden, dass die Art und Weise, wie der Bund die Schillerstiftung behandelt, nicht nur die materielle Unterstützung vermissen lässt, sondern auch von moralischer Aufmunterung himmelweit entfernt ist. Darin erblicken wir das Schlimme: die allgemeine Gleichgültigkeit in Dingen der einheimischen Dichtkunst (neben der eine nur zu große Bereitschaft besteht, Fremdes anzubeten) wird gleichsam in Bern sanktioniert; nach jenem vereinzelten Aufschwung bei der Schillerfeier scheint es der Bund in der Tat *privater* Anregung und Opferwilligkeit überlassen zu wollen, ob die von ihm mitbegründete Schillerstiftung endlich zu einem Organismus ausgestaltet wird, der nicht nur da ist, sondern auch, seiner vollen Bestimmung gemäß, *wirkt*.

ZÜRICH

KONRAD FALKE

*

Konrad Falkes Vorschlag verdient in hohem Maße Beachtung. Über die Einzelheiten, über die Art und Weise der praktischen Ausführung, kann man ja verschiedener Ansicht sein; einerlei; es muss etwas geschehen; unsere Zeitschrift wird entsprechende Anregungen gerne veröffentlichen.

Unser Heft vom 1. August war dem Heimatschutz gewidmet. Die Frage, welche Konrad Falke hier bespricht, gehört auch zum Heimatschutz. Die Schweiz hat ja von jeher von allen ihren Nachbarn Anregungen empfangen und sie wiederum anderen Nationen vermittelt. Das wahre Leben ist Empfangen *und* Geben. Wer bloß empfängt, der verkümmert bald und verliert jede Freude am eigenen Dasein. Um das Empfangen wieder zu vermitteln, bedarf es einer ureigenen Umarbeitung, das heißt einer nationalen Originalität (siehe im Heft vom 15. Juli meine kleine Studie über J.-J. Rousseau). Das ist wahr auf allen Gebieten, ganz besonders aber im *intellektuellen* Leben. Wer die Schicksale unserer jungen Schriftsteller verfolgt, wer die schwierigen Verhältnisse unserer Verlagshäuser, unserer Zeitschriften kennt, der muss vor der drohenden Gefahr geradezu erschrecken. Unsere Behörden (Kantone und Bund) leisten sehr viel für die Wissenschaft, weil sie zum Schulwesen gehört; sie bekunden jedoch herzlich wenig Interesse für Literatur, Philosophie und was nicht unmittelbar greifbar ist; eine viel größere Schuld trifft unser Lesepublikum, das egoistisch und wahllos sich von fremder Reklame betören und in kleinlichem, frevelhaftem Kantöngeist die eigene Geisteskultur verkümmern lässt.

In diesem Artikel spricht Konrad Falke von schweizerischen „Unternehmen, die einzig durch ausgibige Privatunterstützung ihr Dasein fristen“.

Dabei dachte er gewiss an *Wissen und Leben*. Und das veranlasst mich zu einer Mitteilung an unsere Freunde. Als unsere Zeitschrift gegründet wurde, garantierte ich ihr ein Leben von fünf Jahren. Nun schließen wir bald den fünften Jahrgang ab, und bereits wurde ich von verschiedenen Seiten gefragt, ob die Sache weiter gehe. Die Antwort lautet: *Jawohl*. — Seit fünf Jahren sind wir vielen Schwierigkeiten und Vorurteilen begegnet. Die meisten haben wir bereits überwunden. Die Zahl unserer Mitglieder und Abonnenten ist langsam aber stetig gewachsen. Obschon wir die ursprüngliche Seitenzahl verdoppelt haben, hat sich das Defizit von Jahr zu Jahr verringert. Die noch bevorstehenden Opfer werden wir mutig tragen, in der felsenfesten Überzeugung, dass wir dem Heimatlande dienen.

Ein Blättchen, das uns mit Spott und Hass verfolgt, redete mich vor kurzem in folgender Weise an: „Ach, du guter, dummer Bildungsbauer, trefflicher Professor Bovet, der du dir für so viel überflüssiges Papier das Geld abknöpfen lässt und deinen Namen nicht umsonst von bos, bovis = der Ochse, ableiten kannst . . .“ Vom Ochsen habe ich tatsächlich etwas: die Geduld; wenn ich einmal am Pfluge ziehe, so treiben mich die Sticheleien vorwärts, nie rückwärts.

Ende Oktober feiert *Wissen und Leben*, in der sechsten Generalversammlung, den Beginn einer neuen Serie von Jahrgängen.

BOVET



SEGANTINIS DENKMAL

Fast muss ich mich schämen, es zu sagen: ich bin diesen Sommer zum erstenmal im Engadin, im Oberengadin gewesen. Den Wandertagen mit der schönen Freiheit des Rucksackbewehrten blaute der Himmel ohne Unterlass (was in diesem Sommer schon mehr ins Kapitel der Gnade gehört). Und da's Ende Juni war, hatten die Wiesen noch ihren tieffarbigen Blumenschmuck, und in den Gasthöfen war man trotz der Minderwertigkeit des Äußern gut aufgehoben.

In einer wunderherrlichen Vollmondnacht stand ich vor Segantinis Grab in dem engen Bezirk des so still eingebetteten, wie weltverlorenen Kirchhöfleins in Maloja. Die Alpenrosensträucher auf der breiten Grabstätte blühten neben den edlen Arven; in der hohen Vase, die mitten in diese Gebirgsflora des Grabes hineingestellt ist, steckten frische Alpenblumen. An der Kirchhofmauer sind nur zwei schlichte Tafeln angebracht: die eine mit dem Namen und den Daten Giovanni Segantinis, die andere mit denen des als Jüngling verstorbenen Sohnes Alberto. Ein tiefblauer Sommernachthimmel; alles deutlich und doch wie verklärt in dem kühlen Lichtstrom des Mondes; in eisiger Weiße die Cima